

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.12.2021

„Mittelbedarfe der Senatorin für Kinder und Bildung im Rahmen der Bekämpfung des Infektionsgeschehens in 2021“

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 zur Bekämpfung des Infektionsgeschehens in den Schulen im Land Bremen die Beschaffung von rd. 100.000 Schnelltests beschlossen und die Senatorin für Kinder und Bildung gebeten – sofern keine Bundesmittel zur Finanzierung herangezogen werden können – die hieraus resultierenden konsumtiven Bedarfe i.H.v. 2,5 Mio. € vorrangig innerhalb des bestehenden Ressortbudgets unter Prüfung von konkreten Deckungsmöglichkeiten im Rahmen des Controllings darzustellen ([Link zur Vorlage](#)). Sollte eine vollständige Finanzierung weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden können, sollten andere Lösungen geprüft werden, insbesondere im Rahmen des Bremen Fonds.

Darüber hinaus sollten mit Beschluss des Senats vom 16.02.2021 auch Testungen in Kitas durchgeführt und im Rahmen des o.g. beschlossenen Budgets (2,5 Mio. Euro) finanziert werden ([Link zur Vorlage](#)).

Für die Beschaffung von Tests wurden der Senatorin für Kinder und Bildung keine zusätzlichen Bundes-/EU-Mittel zur Verfügung gestellt, die zur Deckung der Bedarfe herangezogen werden könnten. Die Senatorin für Kinder und Bildung hat auch mögliche anderweitige Abdeckungen der Bedarfe im Ressortbudget fortlaufend geprüft. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie das erst im fortgeschrittenen Jahr beginnende Schul- und Kitajahr 2021/22 führten dazu, dass erst zum jetzigen Zeitpunkt abschließend absehbar ist, dass keine anderen Deckungs- und Umsteuerungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets möglich sind. Aufgrund dessen ist eine Lösung zur Abdeckung der Bedarfe i.H.v. 2,5 Mio. € zu finden.

B. Lösung

Die Finanzierung der Schnelltests soll über den Bremen-Fonds (Land) erfolgen. Der Senat hat das Programm zur hygienischen Infrastruktur u.a. zwischenzeitlich für die Beschaffung von Schnelltests erweitert. Zuletzt hat der Senat am 18.05.2021 der Beschaffung pandemiebedingter Artikel sowie einer Anpassung des Budgetrahmens zugestimmt ([Link zur Vorlage](#)). Innerhalb dieses Budgets, welches über den Bremen Fonds bereitgestellt wurde, stehen derzeit noch Mittel zur Verfügung, die zur Deckung herangezogen werden können. Mit

der Finanzierung der von der Senatorin für Kinder und Bildung beschafften Schnelltests erfolgt damit weiterhin eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Wie dargestellt sollen die 2,5 Mio. € innerhalb der bereits bewilligten Bremen-Fonds-Mittel des Programms „Hygienische Infrastruktur“ finanziert werden. Hierfür ist eine Nachbewilligung in entsprechender Höhe zu Gunsten der Haushaltsstelle 0201.531 70-5 „Freiwillige Testungen an Schulen (Corona-Pandemie)“ mit Deckung durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 0987.514 10-8 „An IB, Mehraufwendungen aufgrund Beschaffung pandemiebedingter Artikel“ erforderlich. Die Haushaltsstelle ist vom Produktplan 21 „Kinder und Bildung“ in den PPL 95 „Bremen-Fonds“ zu verlagern.

Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sowie durch Bundes- und EU-Mittel wurden geprüft und bestehen nicht.

Die Testungen in Schulen und Kitas haben insbesondere eine jeweilige Öffnung befördert, wovon insbesondere Familien mit betreuungspflichtigen Kindern profitiert haben. Dies entlastete insbesondere Frauen, die nach wie vor oft die Hauptsorgelast tragen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

Der Senat stimmt der Finanzierung der beschafften Tests i.H.v. 2,5 Mio. € aus den bereits für das Programm Hygienische Infrastruktur bewilligten Mitteln des Bremen-Fonds (Land) zu und bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtliche Ermächtigung beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

Ressort Die Senatorin für Kinder und Bildung

Datum 11.11.2021

Produktplan 21

Kapitel 0201 Allgemeine Bewilligungen für Bildung

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
07.12.2021		Mittelbedarfe der Senatorin für Kinder und Bildung im Rahmen der Bekämpfung des Infektionsgeschehens in 2021

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

In der Freien Hansestadt Bremen hat die Sicherstellung frühkindlicher Bildung und Förderung auch unter Pandemiebedingungen eine hohe Priorität. Hierfür wurden Tests im Rahmen von Teststrategien beschafft. Eine Finanzierung sollte vorrangig innerhalb des Ressortbudgets sowie durch Bundes- und EU-Mittel geprüft werden dies ist nun absehbar nicht realisierbar.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 01.01.2021

voraussichtliches Ende: 31.07.2021

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Schüler:innen, an Schulen und in Kindertagesbetreuung Beschäftigte

Bereich, Auswahl:

- Kinder und Bildung

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Begrenzung des Infektionsrisikos, das Kinder betrifft bzw. ggf. von Kindern ausgeht

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Bereitstellung von Schnelltests	ST		100.000

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Der Betrieb der Schulen und Kindertagesbetreuung war und ist durch nicht erkannte Infektionsfälle gefährdet. Um einen Umgang mit dieser Gefährdungslage der Pandemie zu finden, ist der Einsatz von Schnelltests als geeignetes Mittel gewählt worden.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Entwicklung– insbesondere das Auftreten der Virusmutationen – ließ keine schnelle Entspannung der Lage erwarten. Es war besonders zu Beginn des Jahres 2021 mit damit einhergehenden einschränkenden Maßnahmen für die Institutionen vor Ort weiterhin mit Personalausfällen und Quarantäne bedingten (Teil)-Schließungen zu rechnen. Um dies möglichst zu vermeiden, waren ausgeweitete Testungen erforderlich.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]</p>

<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>

Angesichts der andauernden Einschränkungen im Schulbetrieb soll eine größtmögliche Sicherheit für diesen Bereich gewährleistet werden.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten durch Bundes- oder EU-Mittel stehen nicht zur Verfügung.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Klima.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Von den Einschränkungen im Schul- und Kitabetrieb sind Personen jeglichen Geschlechts betroffen. Insbesondere Alleinerziehende, die überwiegend weiblich sind, profitieren von einem sicheren Schul- und Kitabetrieb. Da die Mehrheit der Erzieher:innen weiblich ist, profitieren Frauen überproportional von der Maßnahme.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv		2.500*	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

* Die Finanzierung soll innerhalb der bereits bewilligten Bremen-Fonds-Mittel für das Programm „Hygienische Infrastruktur“ erfolgen.

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Die Senatorin für Kinder und Bildung / Abteilung 1
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit
Ansprechpersonen:


Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein